

Evangelische Pastoren waren allhier:

- 1) Heinrich Philippi, von 1533—62.
- 2) Johann Döpfer, von 1562—66.
- 3) Adam Strauß aus Plauen, von 1566—90.
- 4) M. Abraham Korarius oder Rörer, von 1590—94.
- 5) Theodorich Rosinus oder Rosfeld, von 1594—1611.
- 6) Melchior Macht aus Zeulenroda, von 1611—36.
- 7) Daniel Müller aus Elsterberg, von 1636—40.
- 8) M. Andreas Steiner aus Saalsfeld, von 1640—44.
- 9) Georg Bratsfisch von hier, von 1644—57.
- 10) M. Elias Scharlach aus Gera, von 1657—61.
- 11) Samuel Reinhold aus Ermsleben, von 1661—90.
- 12) Peter Christoph Martini aus Müggschen bei Weisensfels, von 1690—1715.
- 13) M. Gottfried Alberti aus Freiburg an der Unstrut, von 1715—18.
- 14) M. Georg Paul Klein-Nicolai aus Fürstenaue bei Altenberg im Erzgebirge, von 1718—34.
- 15) Caspar Pöhl aus Wittstock im Brandenburgischen, von 1734—43.
- 16) Johann David Sturm aus Langenbach bei Mühltruff, von 1743—48.
- 17) Johann Georg Fiedler aus Grosheringen im Stifte Zeiz, von 1748—58.
- 18) Johann Benjamin Berner aus Greiz, von 1758—61.
- 19) Johann Immanuel Brömel aus Drlamünde, von 1761—84.
- 20) Christian Gotthilf Bieweg aus Mülsen im Schönburgischen, von 1784—97.
- 21) Carl Friedrich Heyer aus Greiz, von 1797—1820.
- 22) Adolph Friedrich Brockmann aus Halle, von 1821 an.

Schriftsteller waren von den Pastoren: Klein-Nicolai unter dem Namen: Georg Paul Siegvolk; Berner; Brockmann, der außer mehreren einzelnen Predigten, Gedichten und kleinen Schriften, auch bei Wagner in Neustadt theils ohne Namen, theils unter dem Namen Adolph Broma, theils unter seinem wirklichen Namen 12 größere und kleinere Werke in 13 Bänden bis jetzt herausgegeben hat.

Die Namen der seit der Reformation hier angestellt gewesenen Diaconen sind schon bei der Beschreibung der Filial-Parochie Langen- und Kleinwolschendorf S. 42 angeführt worden, und bleiben daher hier süglich weg.

In den Visitationsacten vom Jahre 1533 heißt es von dem Pastor Heinrich Philippi: „wiewohl er einen ziemlichen Verstand der Schrift, auch eine Zeitlang gepredigt, etlichemal teutsch getauft so ihm aber durch seine Obrigkeit verboten; hat eine Köchin, damit er ein Kindlein erzeiget, will sich bessern, vnd nach dem Evangelio halten, wie er den auch ernstlichen verwarnt.“ Von dem damaligen Kaplan aber, Albertus Pommer, sagen diese Acten, daß er „nicht fast geschickt gefunden worden; hat ein Eheweib, und erbeut sich zur Besserung.“

Der hiesige Diaconus, welcher zugleich Pfarrer der zur Euphorie Schleiz gehörenden Filialparochie Langen- und Kleinwolschendorf ist, hat hier Nachmittags abwechselnd mit dem Pastor zu predigen, so wie auch an allen den Sonntagen, auf welche die kleineren Feste verlegt worden sind, an dem 10. p. Tr. und an dem ersten Adventsonntage; jeden zweiten Feiertag Nachmittags, und auch Nachmittags an den beiden großen Bußtagen, an welchen der Pastor, als Oberpfarrer der beiden Schleizischen Gemeinden Langen- und Kleinwolschendorf, in diesen Filialen predigen muß; ferner an den monatlichen Bußtagen mit dem Pfarrer abwechselnd, ausgenommen dann nicht, wenn im Schleizischen der Bußtag auf dieselbe Mittwoch fällt. Taufen, Trauungen und Hauscommunien hat er allein zu verrichten, es sei denn, daß letztere ausdrücklich von dem Pastor verlangt würden. Halten ihn nicht Amtshandlungen auf den Filialen ab, so hat er in der Stadtkirche zu diaconiren und das heilige Abendmahl mit auszutheilen, weshalb der Gottesdienst auf den Filialen 1 Stunde früher als in der Stadt angehen muß. Von Ostern bis Michaelis hat er an den Sonntagen, an welchen er predigt, auch mit der Schuljugend in der Kirche Kinderlehre zu halten, doch fällt diese weg an den Festtagen und darf wegfallen, wenn eine Trauung nach dem Gottesdienste ist. Von Michaelis bis Ostern hat er die Pflicht, den ältern Schulkindern jede Mittwoch von 1—2 Uhr in einer Schulkasse Religionsunterricht zu erteilen. Leichenpredigten hat derselbe nur dann zu halten, wenn die zu beerdigende Person in der Zeit von 12 Uhr Freitags Mittags

bis dahin Sonnabends gestorben ist, oder die Predigt an dem 2. Feiertage der 3 hohen Feste gehalten werden mußte, in welchen Fällen ihm auch das höhere Accidenz zukommt.

Die Wahl der Diaconen hing wohl noch lange nach der Reformation von dem jedesmaligen Pastor ab; später aber und bis auf die neueste Zeit wurden sie allein von dem Landesherren ernannt und vom Fürstl. Consistorium vocirt und eingesetzt; die Vocation aber wird von dem hiesigen Stadtrathe mit unterschrieben.

Die Wohnungen des Pastors und Diaconus sind in Einem, nach dem großen Brande von 1790 erbauten, geräumigen und freundlichen Gebäude, das jedoch, besonders in den untern Stuben, so feucht ist, daß der Holzwurm nach und nach alle Meubles zerstört und Wäsche, Tischzeug und Kleidung sogenannte Stockflecke bekommen. In den Höfen befinden sich die Dekonomie-Gebäude und an die Höfe stoßen die Gärten.

Die Gerichtsbarkeit, die auf den Ort selbst beschränkt ist, wird von einem Stadtvoigteichter, jetzt von dem Fürstlichen Rathe, Herrn Carl Runge, verwaltet. Physikus ist Herr Dr. Julius Bach; an der Spitze des Stadtrathes steht Herr Bürgermeister Dr. med. Stemmler, Fürstlicher Hofrath.

Unsere Schule hat 3 Knaben- und 2 Mädchenklassen, die von 800 Kindern besucht werden. Da wir keine Mittel besitzen, um noch 2 Lehrer, die höchst nöthig wären, anzustellen, so werden wir uns fürs Erste durch einen Elementarlehrer zu helfen suchen. An der ersten Knabenklasse ist der aus Greiz gebürtige, zur Unterstützung der Geistlichen in Nothfällen ordinirte Candidat des Predigtamtes, Herr Johann Gottlieb Puffer, als Rector angestellt; Cantor und zweiter Knabenlehrer ist Herr Johann Friedrich August Solle, aus Dorndorf bei Jena gebürtig; und dritter Knabenlehrer und Kirchner Hr. Carl Heinrich Gottlob Schmidt, in Greiz geboren. Herr Heinrich Gottlob Dietel, auch aus Greiz gebürtig, ist 1. Mädchenlehrer und Organist; Herr Gottlob Leube, ebenfalls in Greiz geboren, ist 2. Mädchenlehrer. Noch sind die Lehrer nicht fixirt und beziehen daher ihre Einnahme theils aus dem Schulgelde und der Befoldung, theils aus Trau-, Tauf- und Leichengebühren; der Rector und der Cantor haben außer einigen Stücken Feld und Wiese auch einen Garten zu benutzen; der Kirchner und der Organist nur eine Wiese. Alle Lehrer haben freie, zum Theil neue Wohnung und der 2. Mädchenlehrer, der die geringste Einnahme hat, mag sich doch auf 240 Thaler stehen, während die Einnahme der ersten Mädchenlehrer- und Organisten-Stelle beiläufig 300 Thaler, die des sehr beschwerlichen Kirchner- und dritten Knabenlehrer-Amtes beiläufig 320 Thaler, die des Cantorates 300 Thlr., die des Rectorats 320 Thlr. beiläufig beträgt.

Bis gegen 1650 war nur Ein Lehrer angestellt; 1755 wurde der 5. Lehrer nothwendig; sie werden vom Pastor und Stadtrathe berufen, dem Fürstlichen Consistorio vorgestellt und nach vor letzterem bestandener Prüfung eingesetzt.

Der königl. poln. und kurfürstl. sächs. Hof- und Justizrath in Dresden, Heinrich Christoph Schöppler, der hier geborne zweite Sohn des als Diaconus angestellt gewesenen M. Christoph Schöppler, vermachte 1762 unserer Schule ein Capital von 1000 Thlr., das bleibend bei hiesiger Communintradenkasse steht und zu 5 pSt. verzinst wird. Davon erhalten der jedesmalige Diacon, als Executor testamenti, 10 Thlr., der Rector und Cantor jeder 5 Thlr., und 15 fleißige und wohlgeartete Schüler der beiden ersten Knabenklassen die noch übrigen 30 Thlr. theils in Geld, theils in Büchern.

Vor und noch lange nach der Reformation war hier nur Ein Lehrer angestellt, der Knaben und Mädchen zugleich unterrichtete. 1534 wurde die Hälfte der Zinsen, die zu Frühmessen bestimmt waren, „dem Schulmeister zu guth“ verwendet und die Einnahmen des Kaplans, des Albertus Pommer, der bei der Visitation „nicht fast geschickt gefunden worden“ und von hier wegging, der Schule überwiesen. Nun wurden bald darauf noch 2 Lehrer angestellt, und der erste erhielt den Titel: Rector.

Lehrer und resp. Rectoren waren:

- 1) Johann Lohr aus Neustadt in Franken, 1584.
- 2) Melchior Macht von hier, 1587—91.
- 3) Georg Werner von hier, 1591—1611.
- 4) Johannes Macht von hier, 1611—42.
- 5) Matthäus Stecher von Hartenstein, 1642—49.
- 6) Rirsch, 1649—84, der zuerst Rector genannt wurde.
- 7) Georg Schmidt, von 1684—1704.